

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord Teil A“

Die Gemeinde Farchant erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, des Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) in der Bekanntmachung vom 22.08.1998 und des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord Teil A“



Hinweise:

Die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans sind weiterhin gültig.

Verfahrensvermerke:

1. Die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 04.05.2017 beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) hat mit der Fassung vom 22.05.2017 in der Zeit vom 02.06.2017 bis 03.07.2017 stattgefunden.
3. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Bauausschuss am 20.07.2017 gefasst (§10 Abs. 1 BauGB).

Farchant, den 26.07.2017

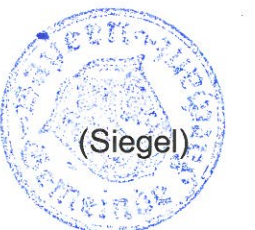

Wohlketzter
1. Bürgermeister



4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgte am 27.07.2017; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Farchant, den 27.07.2017


Wohlketzter
1. Bürgermeister



Datum: 26.07.2017